



**Interne Stellenausschreibung
Beförderungsstelle:
Verantwortliche/r für Öffentlichkeits- und Elternarbeit (A 14/ TV-L analog)
am Niels-Stensen-Gymnasium**

Ansprechpartner/in: Winfried Rademacher
E-Mail: rademacher@nsg-hh.de
Telefon: 040-87 88 907 10

Angaben zur Schule:

Name der Schule:	Niels-Stensen-Gymnasium	Schulform:	Gymnasium
Straße:	Hastedtstraße	Hausnummer:	30
Postleitzahl:	21073		Hamburg-Harburg
Telefon:	040-87 88 907 10	Fax:	040-87 88 907 29
E-Mail:	leitung@niels-stensen-gymnasium.kseh.de		
Homepage:	www.nsg-hh.de		

Angaben zur Stelle:

Bezeichnung: Verantwortliche/r für Öffentlichkeits- und Elternarbeit

Entgeltgruppe: A14 (TV-L analog)

1. Fach: beliebig

Beschäftigungsdauer: unbefristet

Besetzungstermin: 01.08.2019

Lehramt: Sek I/Sek II

Führungsposition: nein

Beschäftigungsumfang: Vollzeit (Teilzeit mgl.)

Bewerbungsschluss: 24.04.2019

Beschreibung der Organisationseinheit:

Das Niels-Stensen-Gymnasium ist ein staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium südlich der Elbe. Es wird in sechs Jahren geschlossen, daher gibt es ab dem Sj. 19/20 keine Beobachtungsstufe mehr. Es ist 2-3zünftig in der Sek. I und bildet mit den drei Katholischen Stadtteilschulen im Stadtbezirk eine gemeinsame Gymnasiale Oberstufe. Derzeit werden noch ca. 440 Schülerinnen und Schüler an der Schule unterrichtet.

Das Einzugsgebiet ist identisch mit den Grenzen des pastoralen Raums Hamburg-Süd und umfasst die Stadtteile Harburg, Neugraben und Wilhelmsburg. Das NSG liegt im Zentrum von Harburg, in direkter Nähe zur Technischen Universität Hamburg-Harburg. Zum Adressatenkreis gehören viele benachteiligte Familien mit Eltern in mehreren Arbeitsverhältnissen aber auch guter Mittelstand. Mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler hat einen Migrationshintergrund.

In der Tradition des Namenspatrons weiß sich das NSG dem Glauben und der Naturwissenschaft verbunden. Eine lebendige Schulpastoral mit vielen Angeboten, wie gemeinsamen Gottesdiensten, Besinnungstagen, Sozialpraktika und gestalteten Zeiten des Kirchenjahres prägt den schulischen Alltag.

Das NSG bietet ein breites Unterrichtsangebot mit Schwerpunkten im naturwissenschaftlichen und musischen Bereich an. Der Neubau verfügt über eine gute Ausstattung, moderne Laborräume, einer davon als S1-Labor für Biochemie und Gentechnik in der gymnasialen Oberstufe. In einem ERASMUS+-Projekt zur Biotechnologie besteht eine Kooperation mit 7 Schulen aus ebenso vielen europäischen Ländern. In der Oberstufe gibt es ein Angebot von sechs Profilen, drei davon mit naturwissenschaftlichen Leitfächern.

Der Musikzweig der Sek. I ist für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die ein Orchesterinstrument spielen. Sie haben 2 Std. pro Woche zusätzlich Wahlpflichtunterricht. Viele davon treffen sich wieder im Musikprofil in der Studienstufe oder in einem der vielen Ensembles, von denen noch zwei Orchester und zwei Chöre geblieben sind.

Auch über den Unterricht hinaus gibt es Angebote zur altersgemäßen und individuellen Förderung.

Zum Angebot der Schule gehört derzeit auch noch eine Internationale Vorbereitungsklasse für die Jahrgänge 7/8 mit 14 Schülerinnen und Schülern.



Aufgabenbeschreibung:

Beförderungsstellen stellen eine Ebene des mittleren Managements in Schulen dar. Der Schulleiter legt den Aufgabenzuschnitt und Aufgabenschwerpunkte für diese Funktion schul- und schulformspezifisch nach außen transparent fest.

Als Verantwortliche/r für Öffentlichkeits- und Elternarbeit

- vertreten Sie die Schulinteressen gegenüber der Öffentlichkeit (in Kooperation mit der SL),
- entwickeln Sie PR-Konzepte,
- arbeiten Sie aktiv mit am internen Informationsfluss und an den damit verbundenen Kommunikationsstrukturen,
- sind Sie (mit-)verantwortlich für die Elternarbeit,
- sammeln Sie Informationen zur Schule und begleiten Sie Veranstaltungen redaktionell und kommunizieren diese an Medien,
- bauen Sie dazu Presseverteiler auf, pflegen Kontakte, verfassen und versenden Pressemitteilungen, Presseinvitations, etc.,
- arbeiten Sie mit in der Redaktion des Jahrbuchs,
- arbeiten Sie mit im Team für die schuleigene Homepage und betreuen diese redaktionell.

Anforderungsprofil:

Sie verfügen über die Befähigung für das Lehramt an Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II und über umfassende unterrichtliche Erfahrungen und Fachkenntnisse.

Sie verfügen zudem über

- kommunikative und soziale Kompetenz,
- die Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln,
- die Fähigkeit, mit Konflikten konstruktiv umzugehen,
- die Fähigkeit und das Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren,
- die Bereitschaft, innovative Entwicklungsprozesse konstruktiv zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten,
- Kenntnis der gültigen Prüfungsordnung und Gesetzeslage,
- Organisations- und Planungskompetenz.

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen – ggf. auch außerschulisch – und/oder durch Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle Lehrkräfte, die bereits an einer katholischen Schule im Erzbistum Hamburg tätig sind.

Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Ihrer Bewerbung sind konzeptionelle Vorstellungen beizufügen.

Für die Auswahlentscheidung ist eine aktuelle Beurteilung (nicht älter als 3 Jahre) erforderlich, die von Ihnen beim Ansprechpartner für das Stellenangebot unverzüglich, spätestens bis zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung, eingereicht werden muss. Sollte Ihnen keine aktuelle Beurteilung vorliegen, sprechen Sie für die Erstellung bitte Ihre direkte Vorgesetzte bzw. Ihren direkten Vorgesetzten an.

Die Probezeit beträgt im Regelfall 18 Monate.

Kosten, die Ihnen durch die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch entstehen, können leider nicht erstattet werden.



ERZBISTUM
HAMBURG

Das Erzbistum Hamburg fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. In dem Bereich, für den diese Funktion ausgeschrieben wird, ist kein Geschlecht unterrepräsentiert im Sinne des § 3 Abs. 1 des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleIG).

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.